

von AM Hanft

1. Kann mit einer gewissen Sicherheit gesagt werden, dass die Maßnahmen noch vor dem nächsten Wintereinbruch durchgeführt werden?

Antwort:

Es wird derzeit im Tiefbaubereich nur mit einer $\frac{3}{4}$ Kapazität gearbeitet, insofern werden die Maßnahmen nach den Prioritäten abgearbeitet. Darin enthalten ist bereits die Abarbeitung des Prüfauftrages. Nicht die Schäden sind als solche zu erfassen, sondern die bekannten Schadenstellen daraufhin zu untersuchen, wo eine Flächensanierung sinnvoll vorgenommen und in welcher Weise sie vorgenommen werden kann. Aus dieser Untersuchung wird geschlossen, dass die schlimmsten und größten Fälle dieses Jahr abgearbeitet werden können. Nicht sichergestellt werden kann, dass wir das komplette Budget in diesem Jahr abarbeiten.

2. Wie stellt sich die Haushaltsrechtliche Situation dar? Sind diese Mittel übertragbar?

Antwort:

Da es sich um konsumtive Mittel handelt, ist die Frage der Übertragbarkeit eher geringer einzuschätzen und ggfls. wird es zu einer Neuanmeldung für 2012/2013 kommen.

von AM Schausten

Die Verkehrssicherungen haben Auswirkungen auf Haftungsansprüche wenn etwas passiert. Ist dies damit ausgeschlossen, dass sie die Verkehrssicherungsmängel, die von Ortsvorstehern gemeldet werden, abgearbeitet werden oder wird das noch priorisiert, danach ausgeschrieben und dann abgearbeitet?

Antwort:

Objektive Verkehrsgefährdungen werden zur Zeit, in der Vergangenheit und in der Zukunft direkt abgearbeitet. Das ist keine Sanierung. Es geht darum den Flickenteppich, das was sich in 1-2 Jahren wieder erneut kaputt geht großflächig anzupacken, die gesamte Deckschicht abzufräsen eventl. Rissanierungen vorzunehmen und dann eine neue Deckschicht aufzutragen. Um diese Maßnahmen handelt es sich und nicht um die Bekämpfung von Gefährdungsstellen, die zwingend im laufenden Verwaltungsverfahren sind.